

Ergänzende Informationen zum Marktstammdatenregister (§ 25 Abs. 4 und 5 MaStRV) und zum Informationsblatt der Bundesnetzagentur

Als Stromnetzbetreiber sind wir nach der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) zur schriftlichen Information bestimmter Betreiber von EEG- und KWK-Anlagen verpflichtet. Dieser Verpflichtung kommen wir hiermit durch die Übermittlung/Veröffentlichung des Informationsschreibens der Bundesnetzagentur nach.

Betroffen sind insbesondere folgende Personengruppen:

Bestandsanlagen (Inbetriebnahme vor dem 01.07.2017)

- Betreiber von EEG-Anlagen (hier bspw. Ihre Photovoltaikanlage), die an unser Netz angeschlossen sind und EEG-Vergütung erhalten.
- Betreiber von KWK-Anlagen, die an unser Netz angeschlossen sind und eine Zahlung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz erhalten.

Die betroffenen Betreiber der Bestandsanlagen **müssen** sich im Marktstammdatenregister registrieren und die Daten für ihre Bestandseinheiten bestätigen und erforderlichenfalls korrigieren und ergänzen. Die Verpflichtung zur Registrierung können Sie dem § 25 Abs. 4 und Abs. 5 MaStRV entnehmen.

Neuanlagen (Inbetriebnahme nach dem 30.06.2017)

- Betreiber von EEG- und KWK-Anlagen, die an unser Netz angeschlossen sind und gesetzliche Vergütung erhalten.

Die betroffenen Betreiber der Neuanlagen **müssen** sich im Marktstammdatenregister registrieren. Die Verpflichtung zur Registrierung können Sie § 5 MaStRV entnehmen. Aufgrund der Tatsache, dass das Webportal der Bundesnetzagentur (BNetzA) nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte, ist eine vorläufige Registrierung vorzunehmen.

Bitte beachten Sie dabei, dass ein Unterlassen der Registrierung bzw. eine Bestätigung der Bestandsdaten bei der Bundesnetzagentur Auswirkung auf die Vergütungsfähigkeit Ihrer Anlage haben kann.

Die Details zu den Registrierungspflichten sind dem Info-Schreiben der Bundesnetzagentur und auf der BNetzA-Homepage unter www.bundesnetzagentur.de/mastr zu entnehmen.

Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass mit diesem Schreiben **keine Informationen oder Hinweise** jenseits des Anwendungsbereichs von § 25 Abs. 4 und 5 MaStRV verbunden sind.

Rückfragen richten Sie bitte an die von der Bundesnetzagentur im beiliegenden Schreiben genannten Ansprechpartner. Bei einem neuen Informationsstand - insbesondere sofern das Webportal von der Bundesnetzagentur fertiggestellt wurde (voraussichtlich Sommer 2018) - werden wir Weiteres auf unserer Homepage veröffentlichen.

Für Rückfragen steht Ihnen auch der Bereich Netzwirtschaft der KNS unter Tel.: 0621/595-731-803 und per E-mail nwa@kns-mbh.de gerne zur Verfügung.